

# Neue Einkommens- und Vermögensgrenzen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **56 (1981)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105115>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zeptables Resultat zeitigen. Es ist zudem eine Krankheit unserer Zeit, dass sich der mit Informationen geradezu überfüllte Mensch nur für das interessiert, was ihn unmittelbar berührt, und deshalb das auf längere Dauer Wichtigere, die Entwicklung unserer Gemeinschaft zum sozialen Rechtsstaat, leicht übersieht. Die Mieterschutzinitiative bietet indes auch dem davon nicht direkt betroffenen Bürger, gerade auch dem genossenschaftlichen Mieter, Gelegenheit, beim Ausbau der rechtlichen Struktur der Eidgenossenschaft aktiv mitzuwirken und über das ihm zustehende Recht zur Volksinitiative einen Beitrag zu leisten. Es wird noch lange dauern, bis der

schweizerische Konsument, wozu in erster Linie auch der Mieter gehört, den ihm gebührenden rechtlichen Schutz vollumfänglich geniessen wird. Jeder Schritt in dieser Richtung bedarf deshalb der tatkräftigen Unterstützung aller.

*Guido Rieder, Bern*

Bundesamt für Wohnungswesen die Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Gewährung der Zusatzverbilligungen I und II auf 1. November 1981 wie folgt neu festgesetzt:

## Neue Einkommens- und Vermögensgrenzen

Aufgrund des Anstiegs des Landesindex der Konsumentenpreise hat das

	bisher: Fr.	neu: Fr.
Einkommensgrenze	36 000.-	40 000.-
Kinderzuschlag je Kind	3 300.-	3 700.-
Vermögensgrenze	90 000.-	100 000.-
Kinderzuschlag je Kind	11 000.-	12 000.-

**D**ass die neue Forster 5-Stern-Küche★★★★★ allen Freude macht, hat 5 gute Gründe:



- ★ Grund 1: Die erstklassige Forster-Qualität
- ★ Grund 2: Forster-Küchen sind komfortabel und pflegeleicht
- ★ Grund 3: Bei Forster sind Sie gut beraten und gut bedient
- ★ Grund 4: Forster bietet Ihnen eine grosse Auswahl
- ★ Grund 5: Der Forster-Kundendienst und die Forster-Garantie (2 Jahre Vollgarantie, 10 Jahre Garantie auf Forster-Scharniere)

Verlangen Sie bitte nähere Unterlagen über die neue Forster 5-Stern-Küche oder lassen Sie sich in einem der 8 Forster-Küchenzentren unverbindlich beraten.

**Hermann Forster AG**  
Unternehmensbereich Küchen und Haushalt-Apparate  
CH-9320 Arbon  
Telefon 071-46 91 91  
Ausstellungen in Arbon, Dübendorf, Binningen, Ebikon, Chur, Lausanne, Lugano und Locarno.

Die  
**5 Stern-Küche**  
aus Arbon  
**forster**

 Schweizer Qualität aus der Arbonia-Forster-Gruppe